

Die Wünsche der Beamten zur Reform des Herrenhauses.

Aus Anlaß der bevorstehenden Reform des Herrenhauses fand am gestrigen Sonntag eine von der Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände einberufene, sehr zahlreich besuchte Versammlung im großen Saale des Lehrervereinshauses am Alexanderplatz statt. Hierzu waren mehrere Vertreter von Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, wie Abgeordnete aller Parteien erschienen.

Redakteur Fallenberg-Hamburg führte aus: Es sei erfreulich, daß im preussischen Herrenhaus, das immer mehr Einfluß auf die Gesetzgebung gewinne, Handel, Industrie, Landwirtschaft und Handwerk und seit neuerer Zeit auch Arbeitervertreter Mitglieder desselben seien. Es wäre auch vollständig berechtigt, wenn man den Handlungsgehilfen und technischen Angestellten das selbe Recht einräumte. Aber auch die zwei Millionen preussische Beamtenschaft müsse verlangen, in der ersten gesetzgebenden Körperschaft Preußens vertreten zu sein. Der etwaige Einwand, daß sich im Herrenhause bereits Beamte, wie Oberbürgermeister, Professoren und Geistliche befänden, sei hinsichtlich, da diese Herren nicht in ihrer Beamteneigenschaft Mitglieder des Herrenhauses geworden seien.

Rechtsanwalt Dr. Jacques Abraham betonte die Notwendigkeit, daß die Beamten auch Einfluß auf das preussische Herrenhaus gewinnen, zumal dort in erster Reihe Gehalts- und Anstellungsfragen bestimmt würden. Deshalb hätten die Beamten alle Veranlassung, für Einführung des gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zum Abgeordnetenhaus zu wirken. Die beste Gelegenheit dafür wäre den Beamten durch Sitz und Stimme im Herrenhause gegeben.

Postsekretär Wichmann führte diesen Gedanken weiter aus. Er wies darauf hin, daß es schon seit sehr langer Zeit Landwirtschafts-, Handels-, Berg- und Handwerkskammern gebe. Ein Arbeitskammergesetz sei in Vorbereitung, nur die Beamten entbehren noch einer derartigen Vertretung.

Direktor Dr. Hölle befürwortete das unbeschränkte Vereins- und Versammlungsrecht der Beamten, das keineswegs die Disziplin lockern, aber den Beamten ermöglichen werde, sich in wirtschaftspolitischen Berufsvereinigungen zusammenzutun.

Rechtsanwalt Dr. Jacques Abraham bezeichnete noch die Reform des Disziplinarrechts als notwendig. Es entspreche nicht mehr den heutigen Verhältnissen, die Beamten als Bürger zweiter Klasse zu behandeln.

Es gelangte folgende Entschliebung einstimmig zur Annahme:

Die Versammlung, bestehend aus Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten und Lehrern, vertritt die Auffassung, für die Beamtenschaft, in Berücksichtigung ihrer Zahl und Bedeutung, durch Beteiligung im Volkstörper grundsätzlich eine Veränderung in der Zusammensetzung an der Lösung der Zukunftsaufgaben zu fordern. Zur Erreichung dieses Zieles ist es notwendig, daß der Beamtenschaft, mit Einschluß der Lehrer, eine Vertretung im preussischen Herrenhause zuerkannt wird. Das muß gesetzlich den Beamten durch Beamtenschüsse oder Beamtenkammern zugebilligt werden, und daß Berufsvereinigungen von Beamten und Lehrern als Standesvertretungen anerkannt werden.